



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

3

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 13.02.14

Drucksachen-Nr.: V/1122

Beschluss-Nr.: 692/44/14

Beschlussdatum: 13.02.14

Gegenstand: Sanierungsgebiet „Altstadt“ und
„Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Neubrandenburg
Entgeltordnung für die Parkplätze „Poststraße 1“,
„Neutorstraße 21“ und „Johannesstraße“

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

X	16.01.14	Hauptausschuss
---	----------	----------------

X	20.01.14	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
---	----------	---

X	30.01.14	Hauptausschuss
---	----------	----------------

		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
--	--	--

		Finanzausschuss
--	--	-----------------

		Kulturausschuss
--	--	-----------------

		Rechnungsprüfungsausschuss
--	--	----------------------------

		Betriebsausschuss
--	--	-------------------

Neubrandenburg, 11.12.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird folgender Beschluss gefasst:

1. Für die Bewirtschaftung der Parkplätze „Poststraße 1“, „Neutorstraße 21“ und „Johannesstraße“ wird die vorliegende Entgeltordnung beschlossen.
2. Da sich die Grundstücke im Treuhandvermögen der Sanierungsmaßnahmen „Altstadt“ und „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ Neubrandenburg befinden, wird mit der Bewirtschaftung die KEG- Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Einnahmen um ca. 64.000,00 EUR.

Begründung:

Mit Beschluss der Entgeltordnung wird die rechtliche Grundlage für die Berechnung der Entgelte gelegt. Die betreffenden Grundstücke sind aufgrund ihrer Privatisierungsfähigkeit gemäß Punkt D.4 der Städtebauförderrichtlinie in das Treuhandvermögen der Sanierungsmaßnahmen übertragen worden. Prioritäres Ziel dieser Übertragung ist, die Grundstücke für die Städtebauliche Entwicklung in den betreffenden Sanierungsgebieten einzusetzen. Aus diesem Grunde wird die zwischenzeitliche Nutzung als Parkfläche nur temporären Charakter haben.

Die entstehenden Einnahmen werden dem Treuhandkonto der jeweiligen Sanierungsmaßnahme zufließen und zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme eingesetzt.

Anlage

Entgeltordnung

Lageplan

Entgeltordnung für die Parkplätze „Poststraße 1“, „Neutorstraße 21“ und „Johannesstraße“ in Neubrandenburg

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Ziff. 11 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern wird durch Beschlussfassung der Stadtvertretung Neubrandenburgs vom 13.02.14 die Entgeltordnung für die sich gemäß Punkt D 4 der Städtebauförderrichtlinie M-V im Sondervermögen der Sanierungsmaßnahmen „Altstadt“ und „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ befindlichen Parkplätze erlassen.

§ 1 - Entgelte

Parktarife	Poststraße	Neutorstraße	Johannesstraße
Kurzparken je Stunde (Mindestgebühr 0,25 EUR für 30 Min.)	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
Höchstparkdauer	3 Std.	5 Std.	ganztags
Tageshöchstsatz	1,50 EUR	2,50 EUR	2,00 EUR
Monatskarte	nein	30,94 EUR Dauermietvertrag monatlich kündbar	nein
Jahresparkkarte	nein	nein	220,00 EUR
Parken am Sonntag	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei

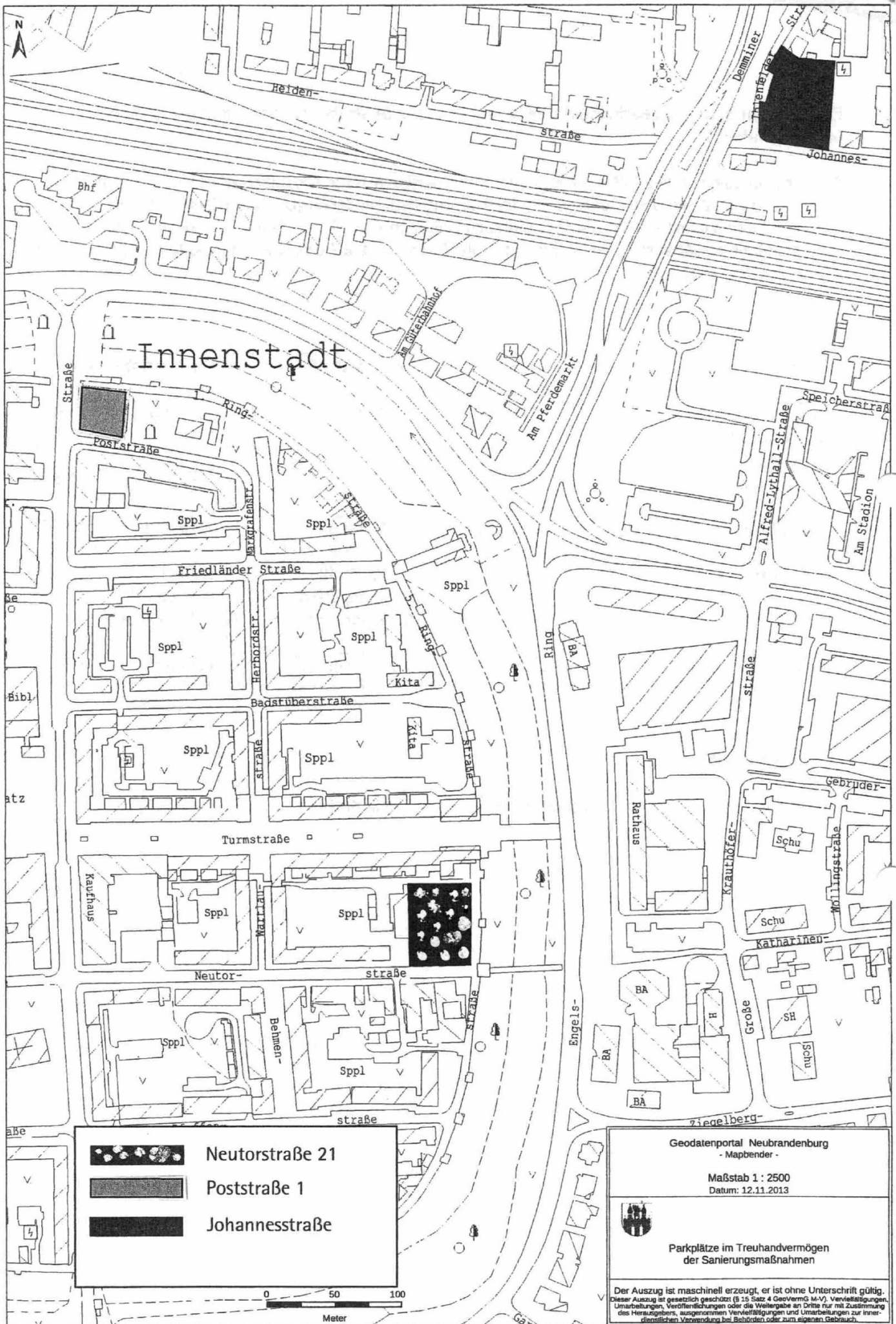
§ 2 - Inkrafttreten




Die Entgeltordnung tritt nach dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

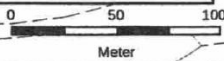
Neubrandenburg,

Dr. Paul Krüger

Anlage
Lageplan der Parkplätze im Stadtgebiet Neubrandenburgs



-  Neutorstraße 21
-  Poststraße 1
-  Johannesstraße



Geodatenportal Neubrandenburg
 - Mapbender -
 Maßstab 1 : 2500
 Datum: 12.11.2013



**Parkplätze im Treuhandvermögen
 der Sanierungsmaßnahmen**

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.
 Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 15 Satz 4 GeoVermG M-V). Vervielfältigen,
 Umarbeiten, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung
 des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigen und Umarbeiten zur inner-
 dienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.